

info



Lokale
Aktionsgruppe
Saale-Elster-Geiseltalsee

Informationen aus der
Lokalen Aktionsgruppe
Saale-Elster-Geiseltalsee
Nº 03 | NOV | 2025

www.lag-seg.de

Dritter Förderaufruf – Nur im LEADER (ELER) ab 01.12.25!

Abgabe der Projektanträge bis 28.02.2026 möglich!

Die Förderung im LEADER (ELER) bietet ein enormes Spektrum an Fördermöglichkeiten. Die Richtlinie gliedert sich in fünf Abschnitte mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten, wobei der Abschnitt 5 (Kooperationsvorhaben) nur für die teilnehmenden Kommunen relevant ist. Die nachfolgenden Beispiele sind nur selektiv und können den eigenen Blick in die Richtlinie nicht ersetzen. In der Regel können Sie von einer Förderquote von 80 Prozent ausgehen. Lassen Sie sich inspirieren und bringen Sie Ihr Projekt noch in dieser Förderperiode zum Laufen!

Abschnitt 1: Umsetzung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung

Hier bieten sich die vielfältigsten Fördermöglichkeiten innerhalb der Richtlinie, die z. B. von der Sanierungsförderung denkmalgeschützter Gebäude, der Schaffung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen bis zur Förderung von E-Ladesäulen reichen können. Die Kappungsgrenze (der maximale Förderbetrag) liegt bei 200 T€. Projektantragsteller können z. B. Privatpersonen, Kommunen, Vereine oder Kirchen sein. (Fortsetzung auf Seite 2).

EDITORIAL

FOR fast ausgeschöpft!

Die gute Nachricht zuerst: Der finanzielle Orientierungsrahmen (FOR) unserer LAG ist durch Projektauswahlverfahren und Zuwendungsbescheide fast vollständig ausgeschöpft. Zu diesem Ergebnis haben Sie als Projektantragsteller und das Auswahlgremium wesentlich beigetragen – Herzlichen Dank!

Es gibt nun noch „Restmittel“ im LEADER (ELER), für die durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 14.11.2025 der Weg für den voraussichtlich letzten Förderaufruf in dieser Periode geebnet wurde. Ab dem 1. Dezember 2025 können Sie Ihre Projektvorschläge (nur LEADER (ELER)) beim LAG-Management einreichen. Bitte nutzen Sie dafür die aktualisierten Projektantragsbögen auf unserer Homepage (www.lag-seg.de/foerderung/aufrufe) und senden Sie Ihren Antrag bis zum 28.02.2026 ausschließlich per E-Mail (lag-seg@saleg.de) an das LAG-Management.

In den kommenden Newslettern 2026ff hoffe ich, Sie vor allem über die Umsetzung von Projekten informieren zu können. Bleiben Sie neugierig!

Christian Runkel

*Vereinsvorsitzender der LAG
Saale-Elster-Geiseltalsee e.V.*



Die 2. Mitgliederversammlung 2025 der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee fand am 14. November 2025 in der BAL Bildungskademie Leuna statt.

Fortsetzung von Seite 1:
Dritter Förderaufruf ...

Abschnitt 2: Vorhaben zur Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur

Die Brandbekämpfung ist eine hoheitliche Aufgabe der Einheits- oder Verbandsgemeinden und nur diese können gefördert werden (Antragsteller). Im Rahmen dieses Abschnitts können z. B. der Umbau, der Neubau und die Erweiterung von Feuerwehrhäusern und die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserbrunnen/-teiche) gefördert werden. Die Förderhöhe beträgt maximal 450 T€ (ein Stellplatz) bzw. 800 T€ (zwei Stellplätze). Löschwasserentnahmestellen werden maximal in Höhe von 50 T€ (Löschwasserbrunnen) bis 200 T€ (Löschwasserteiche, Zisternen) bezuschusst.

Abschnitt 3: Förderung von Sportstätten und Freibädern

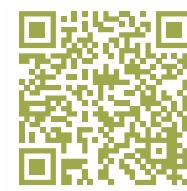
Auch hier bieten sich vielfältige Fördermöglichkeiten, die z. B. vom Neu- und Umbau über die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten reichen. Hier liegt die Kappungsgrenze (maximale Förderung) bei 150 T€. Freibäder können bis maximal 500 T€ bezuschusst werden. Antragsteller können z. B. Gemeinden/ Verbandsgemeinden, kommunale Eigenbetriebe und gemeinnützige Sport- und Fördervereine sein.

Abschnitt 4: Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität

In diesem Abschnitt kommen insbesondere Maßnahmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus von Radverkehrsinfrastruktur und zur Schaffung von Fahrradabstellanlagen (auch Fahrradparkhäuser) sowie der Ladeinfra-

struktur für eBikes in Betracht. Antragsteller (Zuwendungsempfänger) können öffentliche und private Einrichtungen/ Organisationen mit Ausnahme von Privatpersonen sein.

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit (Projektabchluss bis Ende 2027) empfiehlt das Management im Zuge des 3. Förderaufrufs vor allem kleinere und schnell umsetzbare Projekte zur Förderung zu beantragen, die idealerweise kein umfassendes Genehmigungsverfahren erfordern. Hierfür bieten sich vor allem Projekte aus den Abschnitten 1 und 3 an. Nutzen Sie die für Sie kostenfreie Beratungsmöglichkeit durch das LAG-Management!



Richtlinie LEADER (ELER) 2023-2027:
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Neuwahl des Vereinsvorstands

Vorstand im Amt bestätigt

Entsprechend Paragraf 9 Vereinssatzung besteht der Vorstand aus ein bis drei Personen und wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Da diese Zeit nun abgelaufen war, stellte sich der „alte Vorstand“ im Rahmen der 2. Mitgliederversammlung 2025 zur Wahl – Gegenkandidaten gab es nicht. Alle drei Kandidaten – Herr Runkel als Vereinsvorsitzender sowie Herr Marggraf und Herr Müller-Bahr als Stellvertreter – wurden in Ihrer Funktion bestätigt. Flache Hierarchien, kurze Wege und schnelle Entscheidungen haben unsere LAG, die vor etwas mehr als einem Jahr gestartet ist, handlungsfähig gemacht. Dies ist nicht zuletzt der zielorientierten Arbeit im Vorstand zu verdanken – Herzlichen Glückwunsch!



Der auf der 2. Mitgliederversammlung der LAG wiedergewählte Vorstand: Sebastian Müller-Bahr, Christian Runkel (Vorsitzender) und Andreas Marggraf (v.l.).

Sitzungen des Auswahlgremiums

Das Gremium kam in Schkopau, Braunsbedra und der Goesthestadt Bad Lauchstädt zusammen.

Nach Vorprüfung der zahlreich eingegangenen Projektanträge aus dem 1. und 2. freien Förderaufruf durch das LAG-Management war nun das Auswahlgremium zur Entscheidung gefragt. Hierzu tagte das Gremium am 8. und 9. Mai 2025 im Sitzungssaal des Schkopauer Rathauses (2. Sitzung), am 3. und 4. September 2025 in der Tourist-Information Braunsbedra sowie am 12. September 2025 in der Alten Remise in der Goesthestadt Bad Lauchstädt (3. Sitzung).

Mehrtägige Sitzungen des Auswahlgremiums sind somit „Routine“ geworden. Dies liegt sowohl an der Anzahl eingereichter Pro-

jektanträge wie auch am sorgfältigen Verfahren, das jedem Projektträger grundsätzlich die Möglichkeit einer Kurzvorstellung seines Projektes gibt. Im Anschluss hieran hat das Auswahlgremium die Möglichkeit direkt an die Projektträger Rückfragen zu richten. Auch wenn das Verfahren recht zeitauf-

wändig ist, bietet es den direkten Informationsaustausch zwischen Projektträgern und Auswahlgremium, so dass Beschlüsse sachgerecht getroffen werden können. Insgesamt wurden durch das Auswahlgremium 59 Vorhaben ausgewählt; hiervon 20 in der 2. Sitzung und 39 in der 3. Sitzung.



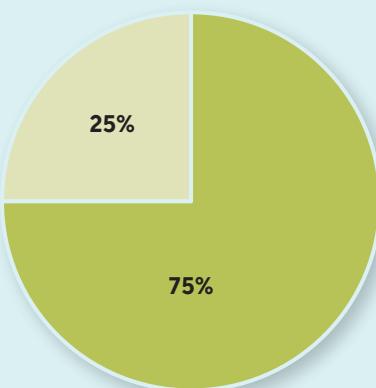
Das Auswahlgremium in der Marina Braunsbedra

Foto: LAG-Management

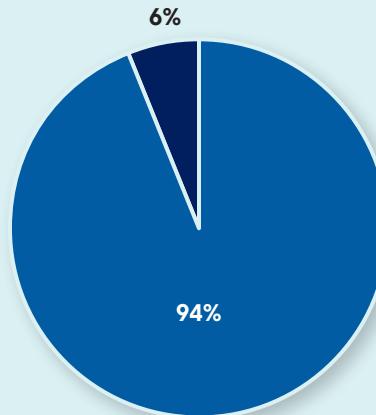
Untersetzung des FOR in der LAG

Die nachfolgenden Kreisdiagramme spiegeln die Untersetzung des FOR durch Bewilligung und durch die Vorhabenauswahl gebundenen Mittel prozentual wider:

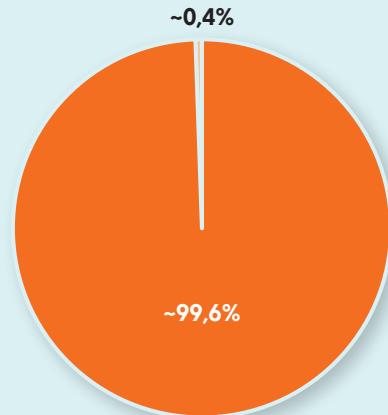
Auslastung Fonds LEADER (ELER)
FOR LEADER (ELER): 6.213.551,00 EUR



Auslastung Fonds CLLD EFRE
FOR CLLD EFRE: 3.637.017,00 EUR



Auslastung Fonds CLLD ESF+
FOR CLLD ESF+: 724.704,00 EUR



■ gebunden durch Vorhabenauswahl
■ Rest-Budget

■ gebunden durch Vorhabenauswahl
■ gebunden durch Bewilligung

■ gebunden durch Vorhabenauswahl
■ Rest-Budget

Abbildung: ackermannundandere

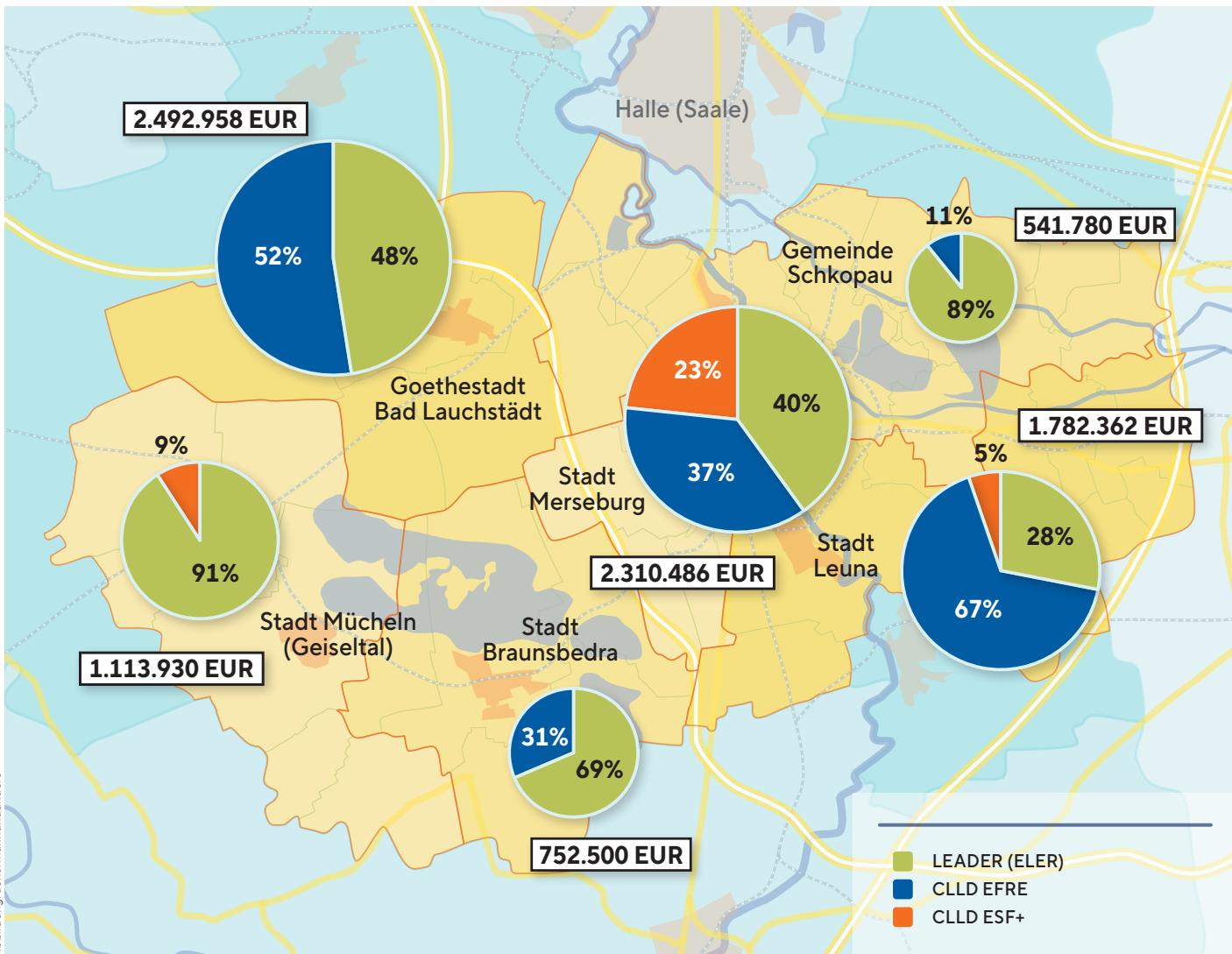
Untersetzung des FOR in den sechs Mitgliedskommunen

Fördermittelverteilung in der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee

Mit folgender Übersicht unseres LAG-Gebiets wollen wir Ihnen ei-

nen Überblick zur Untersetzung des FOR durch Vorhabenauswahl und Bewilligungen in den einzelnen Mitgliedskommunen geben. Die Größe der „Kreisdiagramme“

verweist auf die Höhe der Mitteluntersetzung in den drei Förderfonds LEADER, EFRE und ESF+.



IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. | LAG-Vorsitzender: Christian Runkel
c/o SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH | Außenstelle Halle (Saale) | Magdeburger Straße 36 | 06112 Halle (Saale)

Träger des LAG-Managements | Leistungen der Sensibilisierung: Landkreis Saalekreis

LAG-Management | Leistungen der Sensibilisierung: SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH | Außenstelle Halle (Saale) | Magdeburger Straße 36 | 06112 Halle (Saale) | Telefon: 0345 20516 0 | Fax: 0345 20516 18 | eMail: lag-seg@saleg.de

Fotos: LAG-Management (1), C. Ackermann (3)

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale) | SALEG mbH, Außenstelle Halle (Saale)

Druckproduktion: hergestellt in Halle (Saale), gedruckt auf 100 % Recycling-Papier (FSC)

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.
Der Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.